

# Verbesserte Datenerfassung im Ermittlungsverfahren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Erfassung der Täter-Daten durch die Polizei neu zu strukturieren und die bisherigen Programme zur Datenverarbeitung bei der Berliner Polizei so zu erweitern, dass vorhandene Daten im konkreten Einzelfall besser miteinander abgeglichen werden können. Bei der Erstellung dieser Struktur sind zwingend die im Rahmen der polizeilichen Ermittlungsarbeit Beteiligten und deren Erfahrungen mit der aktuell stattfindenden Datenerfassung und dem Datenabgleich einzubeziehen.

Mithilfe der verbesserten Strukturen sollen etwaig bestehende Lücken in der Datenerfassung und in deren Abgleich geschlossen werden, die bislang einer effektiveren Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Aufklärung der damit in Verbindung stehenden Taten im Wege stehen.

Es sollen mindestens folgende (objektive, d.h. tatsächlich nachweisbare und zum Zeitpunkt der Erhebung bereits bekannte oder im Rahmen der Ermittlung bekanntwerdende) Daten erfasst und abgeglichen werden, soweit dies nicht bereits schon erfolgt:

- die persönlichen Daten des Täters einschließlich bekannter oder bekanntwerdender Alias-Namen
- Nummern von Ausweisdokumenten, bei Tätern aus europäischen Ländern zwingend - soweit vorhanden - die Personenkennnummer
- den Tatort
- das Tatmittel
- die Täter-Opfer-Beziehung, dazu gehören auch Angaben zum Tatopfer selbst
- Staatsangehörigkeit(en), ehemalige Staatsangehörigkeit(en), Staatenlosigkeit, Migrationshintergrund des Täters
- bei der Tat ggf. genutztes Fahrzeug
- bisherige Aufenthaltsorte des Täters

- vom Täter bereits begangene Ordnungswidrigkeiten
- optional sogenannte „soft data“ (sofern es sich nicht nur um vage Vermutungen handelt)

Zur Ermöglichung eines Abgleichs dieser Daten im Rahmen des Ermittlungsverfahrens soll ein entsprechendes Tool bzw. Programm zur Verfügung gestellt oder vorhandene Programme entsprechend erweitert werden.

Die Datenschutzbeauftragte des Landes Berlin ist in die Entwicklung der Struktur einzubeziehen, dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.09.2019 zu berichten.

### **Begründung:**

Insbesondere im Rahmen der Aufklärung des Terroranschlags am Breitscheidplatz wurde mehrfach der fehlende oder unzureichende Datenaustausch zwischen den einzelnen beteiligten Behörden beklagt. Dies setzt sich in verschiedenen Bereichen, wie der Bekämpfung der organisierten Kriminalität fort. Aber auch im Kampf gegen den Sozialleistungsbetrug wird oftmals beklagt, dass die beteiligten Behörden zu wenig bis gar nicht miteinander kooperieren und Daten austauschen.

Neben dieser Problematik bleibt aber unbeachtet, dass etliche Daten zwar grundsätzlich vorhanden und damit bekannt sind, diese aber aus welchen Gründen auch immer nicht oder nur unzureichend im Rahmen des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens erfasst und in dessen Folge nur schlecht bis gar nicht abgeglichen werden können.

Hierzu zählt bei nichtdeutschen Tätern aus europäischen Ländern insbesondere die Personenkennnummer, also die nationale Identifikationsnummer, die bis auf wenige Ausnahmefälle lebenslang grundsätzlich unveränderbar ist (vgl. Drs. 18/17019). Obwohl diese Nummer „ein wichtiges Individualmerkmal zur Erkennung von in relevanten behördlichen Informationssystemen erfassten Personen, welche einen Namenswechsel vollzogen haben“ (aaO) ist, wird die Nummer von der Berliner Polizei nicht erfasst und gespeichert (aaO). Damit geht der Berliner Polizei aber gerade bei nichtdeutschen Tätern, die den Großteil der Täter der organisierten Kriminalität bilden (vgl. Bundeslagebild OK aus dem Jahr 2017 – 67,5 % nichtdeutsche Täter in 2017), eine wichtige Informationsquelle verloren, auch und gerade vor dem Hintergrund wechselnder oder vorgetäuschter Identitäten.

Erst für den Herbst 2019 ist die bundesweite Einführung eines entsprechenden Datenfeldes mit der Umsetzung des bundesweiten Informationssystem-Polizei (INPOL) Version 8.2 geplant, nachdem bereits seit dem Jahr 2011 aus den Bundesländern verschiedene Anfragen zu diesem Thema beim Bundeskriminalamt eingingen (aaO). Dies zeigt die enorme Bedeutung dieser Daten im Kampf gegen das organisierte Verbrechen.

Neben diesen Daten können aber auch die anderen genannten Daten eine wichtige Rolle bei der Aufklärung von Taten spielen, wie die Erfahrungen um den Terroranschlag am Breitscheidplatz vor Augen geführt haben. Damit ein Abgleich verschiedener Daten möglich ist, müssen diese aber im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens erst einmal und in einem sachgerechten System aufgenommen werden, um sie hinterher zwecks Aufklärung der Tat mit anderen Daten aus anderen Ermittlungsverfahren abgleichen zu können. Dies erfolgt vielfach bereits, zeigt aber an der ein oder anderen Stelle noch Verbesserungsbedarf.

Um hier nicht über die Köpfe der am Ermittlungsverfahren Beteiligten hinweg neue Strukturen aufzudrängen, sind diese bei der Ermittlung der zwingend zu erfassenden und zu vergleichenden Daten mit einzubeziehen, denn diese handhaben tagtäglich die Daten und wissen am besten, wo welcher Bedarf für Veränderungen besteht oder wo es wünschenswert wäre, Daten zu erfassen oder entsprechende Tools für die Datenerfassung an die Hand zu bekommen. Die Erfahrungen der am Ermittlungsverfahren Beteiligten sind auch hinsichtlich der Anwenderfreundlichkeit der Struktur zur Datenerhebung und zum Datenabgleich einzubeziehen, damit die ohnehin nicht einfache Ermittlungsarbeit nicht unnötig erschwert wird. Ziel soll es sein, die erstmalige Datenerfassung so genau wie möglich zu gestalten, um hinterher einem großen Spektrum an Ermittlungsansätzen erfolgreich nachgehen zu können.

Damit der Datenabgleich im Rahmen des Ermittlungsverfahrens für alle Beteiligten einheitlich erfolgt, ist eine checklistenartige Struktur zu entwickeln, die für alle an dem Ermittlungsverfahren Beteiligten zwingend zu benutzen ist.

Um möglichem Missbrauch vorzubeugen und den Anforderungen an den Datenschutz gerecht zu werden, ist die Datenschutzbeauftragte des Landes Berlin in diesen Prozess einzubinden.